

A2

Antrag

Initiator*innen: OV1 Vorstand (dort beschlossen am: 27.03.2025)

Titel: Regelung Mandatsabgaben OV1 2025-2030

Antragstext

1 **Leitlinie zur Regelung von Mandatsabgaben im**
2 **Ortsverband Innenstadt/Deutz (OV1) - BÜNDNIS**
3 **90/DIE GRÜNEN Köln**

4 **Präambel**

5 Wir GRÜNE haben uns vor über 40 Jahren als Bewegungspartei gegründet. Bei uns
6 kamen und kommen Menschen zusammen, die gemeinsam daran arbeiten, unsere Welt
7 für unsere Nachkommen zu erhalten und unser Zusammenleben zu verbessern.
8 Deswegen halten wir seit unserer Gründung daran fest, unabhängig von oftmals
9 ohnehin zu einflussreichen Lobbys bleiben zu wollen.

10 Wir sehen uns unseren politischen Zielen verpflichtet und nicht den
11 wirtschaftlichen Zielen von vermögenden Einzelpersonen und großen
12 Wirtschaftsunternehmen.

13 Damit uns das gelingt, stützen wir unsere Finanzierung nicht auf Großspenden.
14 Das erlaubt uns, offensiv für unsere Ziele zu werben und diese voran zu bringen,
15 auch
16 wenn sie den Einzelinteressen von Lobbys entgegenstehen.

17 Eine der wichtigsten finanziellen Säulen unserer Parteiarbeit sind die Beiträge,
18 die
19 Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Parlamenten und auf Vorschlag

20 der jeweiligen Gliederung oder Fraktion gewählte Amtsinhaber*innen in Gremien
21 und Aufsichtsräten an ihre Orts- und Kreisverbände leisten. Neben den
22 satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen führen die von uns gewählten ehren- und
23 hauptamtlichen Mandatsträger*innen Anteile ihrer jeweiligen
24 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Vergütungen ab.

25 In der folgenden Leitlinie möchten wir eine transparente Regelung für den
26 Ortsverband Innenstadt/Deutz schaffen, die zudem verbindliche und klare soziale
27 Staffellungen und einfache Verfahren für Ausnahmeregelungen berücksichtigt.

28 Die Regelung in dieser Leitlinie soll die Finanzierung der Parteiarbeit
29 gewährleisten,
30 das Ehrenamt unserer kommunalen Mandate betonen und das ehrenamtliche Engagement
31 unserer Funktionsträger*innen wertschätzen.

32 **Regelungen von Mandatsabgaben**

- 33 1. Erzielte Einnahmen aus Mandaten im Sinne dieser Leitlinie sind pauschale
34 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und weitere Einnahmen, die sich
35 aus der Funktion ergeben.
- 36 2. Als Funktionsträger*innen im Sinne dieser Leitlinie gelten die
37 Mandatsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung
38 Innenstadt/Deutz.
- 39 3. Ehrenamtliche Funktionsträger*innen leisten **40% ihrer erzielten Einnahmen**
40 **als Mandatsabgabe** an den Ortsverband Innenstadt/Deutz.
- 41 4. Funktionsträger*innen können eine Reduzierung der individuellen
42 Mandatsabgaben aus sozialen Gründen (z.B. familiäre Verpflichtungen in der
43 Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) oder zur Vermeidung besonderer
44 finanzieller Nachteile beantragen, die mit dem/der Kassierer*in des
45 Ortsverbandes abzustimmen ist. Die Vereinbarung über die Reduzierung der
46 Mandatsabgabe wird quartalsweise überprüft. Sollte der Grund für die
47 Reduzierung entfallen, ist der/die Kassierer*in unverzüglich darüber zu
48 informieren und die Abgaben sind wieder gemäß Punkt 1. abzuführen. Die
49 Vereinbarung erfolgt schriftlich, damit sie bei Veränderungen im
50 Kreisvorstand nachvollzogen werden können.
- 51 5. Mandatsabgaben sind über den Mitgliedsbeitrag hinaus zu leisten.

52 6. Diese Regelung tritt für die neue Wahlperiode des Rates der Stadt Köln und
53 der
54 Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz für 2025-2030 in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich.